

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept für Kurzarbeiten und Kundenmaurerei nach Art. 4 BauAV

I Projektangaben

Adresse der Baustelle

Name:		Strasse:	
PLZ:		Ort:	

Baustellenverantwortlicher- Bauführer

Name:		Tel:	
-------	--	------	--


II Ausserordentliche Regelungen, Weisungen


Zutreffend	Betreffend	Spezifikation
<input type="checkbox"/>	Spezifische Regelungen, Weisungen (Bauherrschaft, Anlagenbesitzer, -betreiber)	

III Erforderliche Ausbildungen Art. 8 VUV




Zutreffend	Arbeitstätigkeit		Spezifikation
<input type="checkbox"/>	<u>Hubarbeitsbühnen bedienen</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<u>Mit Anseilschutz arbeiten</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<u>Bedienung von Lastwagenkränen</u>	<input type="checkbox"/>	

IV Massnahmen

Zutreffend	Erforderliche Massnahmen		Spezifikation
<input type="checkbox"/>	Besonders gesundheitsgefährdende Stoffe <u>Art. 32 BauAV</u>		
	Gebäudescreening durchgeführt (Asbest, PCB etc.)	<input type="checkbox"/>	
	Arbeitnehmende sowie Bauherrschaft sind über Ergebnis des Schadstoffgutachten informiert	<input type="checkbox"/>	
	Altlastensanierung ist durchgeführt	<input type="checkbox"/>	

	Erforderliche Massnahmen		Spezifikation
<input type="checkbox"/>	Arbeiten mit Ab- oder Durchsturzgefahr		
	Für Arbeiten mit Absturzgefahr $\geq 2.00\text{m}$ stehen Podestleitern, Bockgerüste, Fahrgerüste, Hebebühnen oder andere geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>	
	Für kurz andauernde Arbeiten mit einer Absturzhöhe von $\geq 2.00\text{m}$ von tragbaren Leitern aus, sind Absturzsicherungsmassnahmen sichergestellt <u>Art. 21 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
	Nicht durchbruchssichere Flächen, Bauteile und Abdeckungen sind gesichert <u>Art. 12 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Energieversorgung		
	Steckdosen mit Nennstromstärke $\leq 32\text{ A}$ für bewegliche Geräte sind mit einer Fehlerstromschutzeinrichtung mit einem Nennauslösestrom $\leq 30\text{ mA}$ geschützt <u>Art 31 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	

V Notfallorganisation Art. 36 ArGV3

Ereignis	Erforderliche Massnahmen		Spezifikation
	Arbeitnehmende verfügen über die Notfallnummern der Polizei 117, Feuerwehr 118, der Rettung 144 und der Rettungsdienste der nächsten Umgebung.	<input type="checkbox"/>	
	Verhalten im Notfall wird regelmässig geschult.	<input type="checkbox"/>	
	Erste-Hilfe Koffer ist vorhanden und vollständig.	<input type="checkbox"/>	
	Die Zulässigkeit für Alleinarbeit ist abgeklärt (Gefährdungsbeurteilung).	<input type="checkbox"/>	
	Fähigkeitsabklärung für Alleinarbeit ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	
	Überwachung der alleinarbeitenden Person und Alarmierung im Notfall ist sichergestellt.	<input type="checkbox"/>	

VI Wichtige Informationen zum «Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept»

Das vorliegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept ist ein Hilfsmittel für die Planung von Baustellen in Hinblick auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Es wird vorausgesetzt, dass der Betrieb die Anforderungen der ASA-Richtlinie umsetzt und somit ein betriebliches Sicherheitssystem aufgebaut hat. Dies kann nachgewiesen werden, wenn der Betrieb eine von der EKAS zertifizierte, überbetriebliche Lösung wie Branchenlösungen (z.B. s!curo) Betriebsgruppen- oder Modelllösung oder aber eine Individuallösungen umsetzt.

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit BfA

c/o Schweizerischer Baumeisterverband SBV / Weinbergstrasse 49 / Postfach / 8042 Zürich
+41 58 360 76 66 / beratung@bfa-bau.ch / www.bfa-bau.ch

